

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/084
Kreistag	öffentlich	19.12.2011
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011

Tagesordnungspunkt

**Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 die Gründung der Eigenbetriebe „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“, „Kreisvolkshochschule Aurich“ und „Kreisvolkshochschule Norden“ zum 01.01.2012 beschlossen.

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigbetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Kreistag für seine Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.

In der Betriebssatzung sind gem. § 4 EigbetrVO zu bestimmen:

1. der Gegenstand, die Aufgaben und der Name des Eigenbetriebes,
2. die Höhe des Stammkapitals,
3. die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens und
4. die Zusammensetzung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.

Der vorgelegte Satzungsentwurf basiert auf der von den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens erarbeiteten Mustersatzung.

Alle Eigenbetriebe des Landkreises Aurich führen ihr Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des HGB's.

Die Höhe des Stammkapitals entspricht der Höhe des Eigenkapitals des bisherigen Regiebetriebes.



**Erstellungsdatum:**

**14.12.2011**

**Unterschrift**

